Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 25

Artikel: Höchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4600 Fc. für bauliche Einrichtungen und Installationen in der alten Turnhalle.

Banliges ans der Stadt Luzern. Der Stadtrat erteilte folgende baupolizeiliche Bewilligungen: an C. Häberlischaaß, Konditor, für Um: und Aufbau seiner Liegenschaft Löwengraben Nr. 9; an J. C. Bucher, für eine Beranda am Wohnhause, Rigisftraße 27; an die chemische Fabrik Daventria A. G., Luzern, für eine Stedestessell: und Kaminanlage, Maihosstraße 91, und an A. Steiger, Molkeret, für einen Schuppen an der St. Karllistraße.

Hanliches aus Bilten (Glarus). Die Tagwensverssammlung vom 2 September hat u. a. folgende Traktanden erledigt: Einem Antrage des Gemeinderates auf teilweise Entwässerung der Tagwensliegenschaft "Ah" im Rostenvoranschlage von 700—750 Fr. wurde zugestimmt. Endlich wurde beschlossen, am untern Staffel der Alp Niedern einen neuen Stall im Rostenvoranschlag von zirka 11,000 Fr. zu bauen, der zur Unterbringung sämtlicher Biehhabe dieser Alp ausreichen soll und 27 auf 6,10 m Innenmaße ausweist. Zur Bedachung soll Eternitsschießer verwendet werden, wenn er zur gegebenen Zeit erhälllich sein wird.

Für ein nenes Absonderungshaus in Olten und andere bauliche Zwecke hat Nationalrat Ed. Bally in Schönenwerd dem Kantonsspital in Olten eine Schenkung von 15,000 Fr. gemacht.

Banliches aus Balsthal. Das Kinotheater foll abgebrochen und von der Papterfabrit zum Zwecke einer Holztrocken anlage wieder aufgebaut werden.

Renbanten in Rieben-Bafel. Rieben hat gurgelt an Neubauten aufzuweisen: Un ber Basterftraße beim Bfaffenloh eine großere, im Entfteben begriffene Runft. wertstätte. Ferner murde mit bem Aufbau einer großen, zum Sekundarschulhaus an der Burgftraße gehörenden Turnhalle begonnen. Um Gifenbahnweg läßt die Firma Carl Strütt & Cie., Dl. und Fettwarenfabrit, zur Erweiterung bes Geschäfts einen bald vollendeten Baren: Schuppen erftellen. Eine Villa im Robbau befindet fich am Moosweg, eine weitere bald vollendete, zweiftodige am Sandgrubenweg. Um Moosrain an ber Griengaffe ift die Anftalt für Chronisch-Leidende und Afpl für alters: schwache Leute bis zum erften Stockwert hinauf gediehen. Das eine prächtige Fernsicht bietende Spitalgebäude wird zwei Stockwerke erhalten. Als frisch entstandene Neubauten find noch zu erwähnen: Gine Flucht von dret, teils erft fürzlich zum Wohnen bezogene Saufer am ("Nat. Btg.")

Errichtung eines Begirtsfpitals in Dornach. ber am Montag in Bafel ftattgefundenen Generalverfammlung ber Schweizer. Metallwerte Dornach murbe, wie man bem "Oltner Tagbl." berichtet, u. a. auch die Gründung eines Bezirtsspitals ins Auge gefaßt. Zweifels. ohne wird die Errichtung einer folchen Anftalt im gangen Schwarzbubenland mit großer Freude begrußt werden, da wir vermoge unserer geographischen Lage den Rantonsspital in Olten nur unter schwierigen Berhaltniffen und manchmat leider zu fpat erreichen konnen. Aus diesen Ermägungen haben deshalb die Leiter der Schweiz. Metallwerke mit ber ihr eigenen Energte die Angelegen heit, die für die ganze Bevölkerung von hervorragender Bebeutung ift, an die Hand genommen. Und so wurde am Montag von der Generalversammlung die Errichtung des Spitals beschloffen. Das Terrain, auf das die Anftalt zu ftehen tommt, wird durch herrn Erwin Bögtli, Ammann, unentgeltlich zur Berfügung geftellt. Die Metallwerke felber leiften aus ihrem Betriebsüber: fcuß 60,000 Fr. Fabritant Jules Bloch, Berwaltungs-rat der Metallwerke aus La Chaux de Fonds, der schon zu verfchiedenen Malen erhebliche Summen zu ahnlichen

Zwecken vermachte, steuert 30,000 Franken bei und herr Direktor Stadler bekundet aufs neue feinen wohltätigen Sinn und ftellt ebenfalls 20,000 Fr. zur Berfügung. Der Staat Solothurn feinerseits wird 25,000 Fr. bei tragen. Weltere namhafte Beitrage find jugefichert. Berr Jules Bloch übernimmt ferner in hochherziger Beife für die erften 10 Jahre das eventuelle Betriebsbefigit. 3m weltern weift ein zu diesem Zwecke beftebender Fonds ein Bermögen von zirka 50,000 Franken auf. Angesichts diefer ichonen Summen wird die Errichtung des Bestiffs, fpitals, die einem lange gehegten Bunfche unferer Bevölkerung entgegenkommt, nicht mehr lange auf fich warten laffen. Mögen die gehegten Erwartungen reftlos in Erfüllung geben. Um fo erfreulicher ift biefe Grandung angesichts des alles niederreißenden und zerftörenden Welterleges; möchte nur auch über den Kriegslanden dieses strahlende Licht menschlicher Nächstenliebe aufgehen und bie verfelndeten Lander ber Berfohnung entgegen führen zu Rut und Frommen ber gangen Menfchett.

Erweiterung des Rantonsspitals Schaffhausen. Der Große Rat bes Kantons Schaffhausen genehmigte einen Kausvertrag, durch den zur Erweiterung des Kantonssspitals 88 Aren Landes zum Preise von Fr. 66,000 gertauft werden.

Die Anstalt "Obstgarten" im Rombach bei Aaran, Heim für sittlich geschädigte Mädchen, hat durch einen Anbau die notwendige Erwelterung erfahren. Der Neubau wurde am 5. September mit einer Feler eingeweiht.

Banliches aus Lenzburg (Aargau). Ein Rredit von 3000 Fr. für Reparatur und Umbau bes Bor' daches des Poftgebaudes wurde von der Gemeindes versammlung bewilligt.

Arantenhausumban. An der Tagung des Kranken, hausvereins des Bezirks Laufendurg in Mettau (Nargau) wurde vom Präsidenten Herrn Huber ein Krankenhausumbau besürwortet, well im alten Gebäude die Käume zu eng und der Betten viel zu wenig sind. Die Anregung siel auf guten Boden und wurde allseitig unterstützt. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke den Spitalsonds zu äuffnen und hiesür im ganzen Bezirke eine Kolleste zu veranstalten. Man hofft auf baldige Verwirklichung des Werkes. Gründer des Krankenhauses ist Herr Postverwalter Huber in Laufenburg. Die Anstalt würde in der Erwelterung besser den Ansprüchen des ganzen Bezirkes dienen können.

Bahnholumbau in Brugg (Nargau). Die öffentliche Bersammlung vom 4. September im "Koten Haus" war sehr zahlreich besucht. Herr Stadtammann Dr. Siegrift gab Auskunft über die langjährigen Bemühungen unserer Behörden für den Umbau des Bahnhoses in Brugg. Der Redner orienterte in ausgezeichneter Welse über das jüngste Projekt der Bundesbahnen. Gemeinderat, Rechnungs, und Baukommission haben dieses Projekt geprüft und demselben, obwohl es dioerse Mängel auswelft, prinzipkell zugestimmt, in der bestimmten Erwartung, daß mit dem Bau baldigst begonnen werde. Nach gewalteter Diskussion wurde das Vorgehen der Behörden gutgeheißen.

Söchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl. (Berfügung des schweizerischen Boltswirtschafts - Departementes vom 5. September 1917.)

Geftügt auf den Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1917 betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl und unter Hinwels auf den Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departementes und des Volkswirtschafts: Departementes wird

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30 Verkaufs- und Beratungsstelle:

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Artifel V der Berfügung bes ichweizerischen Bolltischen Departementes vom 9. Februar 1917 wie folgt abgeändert, bezw. erganzt:

2. Stabelfen und kleinere Faffoneisen (bei Fr. 2. Eingangezoll) Fr. 72.—

3. Bandetsen (warm gewalz') Fr. 82 .-.

4. Breitflacheisen Fr. 72.-

11. Gasröhren, gemäß der bekannten Frankenrabatts lifte: schwarz mit 15% Rabatt, verzinkt ohne Rabatt.

Diefe Anfate bedeuten Sochfipreife für Handels. qualitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gasröhren — Frachtbasis Basel, verzollt. Bet Stabelsen, Bandeisen und kleinern Fassonetsen gilt die Klassisstation ber von Roll'ichen Gifenwerke, eventuell bes Stahlwerkberbandes, mit den bisher ortsüblichen Zuschlägen für fleinere Boften.

Rahlungsbedingungen: 30 Tage mit 1 1/2 % Efonto;

3 Monate netto Kaffe.

Die Abgabe des Materials durch den Großhandel an den Mittel- und Kleinhandel foll zu Preisen erfolgen, ble so weit unter ben feftgesetzten Bochftpreisen fteben, daß dem Mittel, und Kleinkandel noch ein angemessener Ruten verbleibt. Bei Berkauf an Groß Konsumenten Industrie Unternehmungen, Werkstätten usw.) sollen die Jandelsüblichen Breisermäßigungen eingeräumt werden.

Für Material beutscher Proventenz, welches zu ben im neuen schweizerisch beutschen Wirtschaftsabkommen sestigesehten Bedingungen in Deutschland gekauft worden ist, werden demnächst besondere Höchstpreise bekanntgegeben. In der Zwischenzeit sind die Verkäuser solchen Materials berechtigt, gegenüber ihren Abnehmern einen Borbehalt zu machen in dem Sinne, daß der aus dem Abkommen sich ergebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden der zu auf Angebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden ber du erlassenden neuen Höchstpreisversügungen und im Rahmen ber lettern bem Käufer nachträglich angerechnet werden kann. Der Berkaufer hat in diesem Falle auf Berlangen des Käufers den Nachweis zu erbringen, daß ihm für das betreffende Material der vorerwähnte Zuichlag von ber beutschen Lieferstrma belaftet worden ift.

Verkehr in Eisen und Stahl.

(Berfügung des schweizerischen Bolkswirtschaftsbepartements vom 12. September 1917).

1. Bon ber in der Generalversammlung der Genoffenschweizerische Zentralstelle für den Bezug von tommission, bestehend aus einem Präsidenten und 15 bis

Stahl und Gifen aus Deutschland" am 10. September 1917 beschloffenen Auflösung wird Bormert genommen.

2. Dem ichweizerifchen Bollswirtschaftsbepartement, Abteilung für induftrielle Kriegswirtschaft, wird eine weltere Sektion angegliedert, welche die Bezeichnung "Schweizerische Eisenzentrale in Bern" erhält.

3. Die Schweizerische Gifenzentrale in Bern übernimmt die im Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1917 beireffend ben Berkehr in Gifen und Stahl dem Berwaltungsrat und bem Borftand und ber Genoffenschaft "Schweizerische Zentralftelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland" übertragenen Funktionen.

4. Die Schweizerische Eisenzentrale führt vom 11. September 1917 an die Geschäfte ber in Liquidation ge-

tretenen Genoffenschaft.

Die Ubernahme-Bilang ift per 10. September 1917 aufzuftellen. Die Gebühren für Wareneinaange bis und mit 31. Auguft 1917 verfallen noch ber Genoffenschaft. Sie tritt die ausftehenden Gebühren-Guthaben gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 15,000 an die Schwei: zerische Gifenzentrale ab.

Das Mobiliar ber Genoffenschaft wird auf Grund eines am 10. September 1917 aufzunehmenden Inventars mit 70 % des Anschaffungswertes von der Schweizerischen Gifenzentrale übernommen. Die Schweizerifche Gifen= gentrale tritt in die beftehenden Mtetvertrage der Genoffenschaft ein.

5. Das Bolkswirtschaftsbepartement tritt in die beftehenden Anftellungsverträge des Personals der Ge-noffenschaft ein. Im sibrigen finden auf die Angestellten der Schweizerischen Eisenzentrale die Vorschriften der Artifel 4-6 des Bundesratsbefchluffes vom 17 Sult 1917 betreffend die Organisation bes schweizerischen Bolksmirtschaftsdepartements Unwendung.

Die Schweizerische Gifenzentrale ftellt ber in Liquibation befindlichen Genoffenschaft Personal und Bureaux jur Durchführung ber Liquidationsgeschäfte ohne Ent-

satt Dutuglingen.
6. Die Schweizersche Eisenzentrale lettet ihre Geschäfte selbständig. Sie führt eigene Kasse, Buchhaltung und Registratur. Sie übermacht allmonatlich bis zum 20. des folgenden Monats der Abteilung für induftrielle Kriegswirtschaft eine Monatsbilanz und liefert ben 8000 Franken überfteigenben Raffensalbo gleichzeitig an bie Eidgenöffische Staatskaffe ab. Ste führt eigene Bankund Boftichecktonti.

7. Der Schwelzerischen Gisenzentrale ift eine Auffichts.